

DRF Stiftung Luftrettung
gemeinnützige AG
Filderstadt

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2023

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 29. Mai 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werling
Wirtschaftsprüfer

Engel
Wirtschaftsprüfer



DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2022				Passiva	31.12.2022			
	EUR	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR	
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	732.284,15			859				4.500.000,00	
2. Geleistete Anzahlungen	86.547,41			0				4.500	
	818.831,56			859					
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.109.726,62			22.297					
2. Fluggeräte	4.162.599,10			5.231					
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.434.099,24			7.969					
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.308.965,41			3.597					
	36.015.390,37			39.095					
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.147.631,54			1.148					
2. Beteiligungen	7.092.081,39			7.133					
	8.239.712,93			8.281					
B. Umlaufvermögen									
I. Vorräte									
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Ersatzteile	8.586.005,46			7.516					
2. Geleistete Anzahlungen	1.161.234,39			583					
	9.747.239,85			8.099					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.369.834,45			15.920					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.398.715,46			9.920					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	26.062.514,05			22.571					
	56.831.063,96			48.411					
III. Wertpapiere									
Sonstige Wertpapiere	165.776,27			166					
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten									
	5.240.457,92			4.088					
	71.984.538,00			60.764					
C. Rechnungsabgrenzungsposten									
	1.525.206,19			1.785					
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung									
	61.367,47			51					
	118.645.046,52			110.835					
	118.645.046,52			110.835					

DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

	EUR	EUR	2022 TEUR
1. Umsatzerlöse	158.321.132,50		154.353
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	22.081,90		161
3. Sonstige betriebliche Erträge	38.746.404,93		34.215
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 54.746,31 (Vj. TEUR 132)			
		197.089.619,33	<u>188.729</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.295.194,63		14.945
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>48.487.594,42</u>		<u>48.987</u>
		<u>61.782.789,05</u>	<u>63.932</u>
5. Rohergebnis	135.306.830,28		<u>124.798</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	51.176.227,33		47.828
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 565.158,40 (Vj. TEUR 502)	8.998.323,04		8.376
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.903.086,80		5.116
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 91.879,22 (Vj. TEUR 102)	<u>61.953.499,27</u>		<u>57.930</u>
		<u>127.031.136,44</u>	<u>119.251</u>
		8.275.693,84	<u>5.546</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 351.290,36 (Vj. TEUR 262)	365.261,87		310
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	41.302,22		53
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 23.485,00 (Vj. TEUR 16)	<u>348.173,88</u>		<u>346</u>
		<u>-24.214,23</u>	<u>-89</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>456.606,35</u>		<u>1.376</u>
13. Ergebnis nach Steuern	7.794.873,26		4.081
14. Sonstige Steuern	<u>34.437,82</u>		<u>108</u>
15. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	<u>7.760.435,44</u>		<u>3.973</u>

DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt

Anhang für 2023

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister Stuttgart unter HRB 727649 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbenen **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (drei bzw. fünf Jahre; lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Soweit bei den Vermögensgegenständen eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten bzw. zu deren niedrigerem beizulegendem Wert angesetzt.

Die Bestände der Werft an **Hilfs- und Betriebsstoffen** sowie die Neuteile wurden grundsätzlich zu den durchschnittlichen Einstandspreisen zuzüglich der Bezugsnebenkosten bewertet.

Soweit sich gebrauchte Serialnummernteile in der Werft im Lagerbestand befinden, werden sie unter Berücksichtigung durchgeföhrter Überholungsarbeiten in der Regel mit dem in Rechnung gestellten Betrag oder den angefallenen Kosten der Überholung bewertet. Teile ohne Wert werden mit Erinnerungswert erfasst. Handelt es sich um bei Dritten zur Überholung befindliche Gebrauchtteile („overhaul-Teile“), so werden diese unter Berücksichtigung der Restlaufzeit bewertet aber mit maximal 60 % des Neupreises. Überholte Gebrauchtteile werden mit den angefallenen Kosten der Überholung bewertet.

Zur Abdeckung der in den Beständen liegenden Verwertungsrisiken, insbesondere bei längerer Lagerdauer, wurde ein Pauschalabschlag von 20 % auf die Ersatzteile für die Hubschrauber und Learjets vorgenommen.

Die Kerosinbestände wurden mit den letzten Einstandspreisen bewertet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die **sonstigen Wertpapiere** des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls nach § 253 Abs. 4 HGB zu den niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen- oder Marktpreisen am Stichtag ergeben, angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwierigen Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Die Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften erfolgt zu Vollkosten.

Der Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten des Versicherungsmathematikers Heubeck AG vom 15. Dezember 2023 zu grunde. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von drei Jahren von 1,07 % (Vj. 0,58 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung verwendet. Erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen wurden mit 4,00 % (Vj. 4 %) berücksichtigt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen sowie Arbeitszeitwertkonten dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB, Rückdeckungsversicherungen) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Rückstellungen verrechnet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als gemeinnützige Gesellschaft ist die DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG im Wesentlichen von der Ertragssteuerpflicht befreit (ausgenommen ist der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb). Vor diesem Hintergrund waren keine **latenten Steuern** abzubilden.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Soweit **Bewertungseinheiten** gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die „Durchbuchungsmethode“, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Einfrierungsmethode angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Währung	Beteiligung %	Eigenkapital ¹⁾ in TEUR	Ergebnis ¹⁾ in TEUR
Inland				
DRF Akademie GmbH, Filderstadt (vormals: AP ³ Luftrettung GmbH, Filderstadt)	EUR	100,0	-1	-5
DRF Services GmbH, Filderstadt	EUR	100,0	932	138
Luftrettungszentrum Villingen-Schwenningen GbR, Villingen-Schwenningen	EUR	50,0	1.089 ²⁾	-83 ²⁾
DRF CAMO Services GmbH, Atting (vormals: MS Helicopter CAMO GmbH, Atting)	EUR	100,0	67	4
DRF Maintenance GmbH & Co. KG, Atting (vormals: MS Helicopter Service GmbH & Co.KG, Atting)	EUR	100,0	-4.756	-2.880
Northern HeliCopter GmbH, Emden	EUR	100,0	-3.051	871
Ausland				
ARA Flugrettung gemeinnützige GmbH, Klagenfurt/Österreich	EUR	80,0	-1.571 ³⁾	692 ²⁾
AAA Alpine Air Ambulance AG, Wollerau/Schweiz	CHF	49,75	1.799 ²⁾	114

¹⁾ Jahresabschluss 31. Dezember 2023.

²⁾ Vorläufiger Jahresabschluss 31. Dezember 2023.

³⁾ Insolvenzrechtliche Überschuldung durch Rangrücktritt vermieden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände weisen zum Bilanzstichtag einen Saldo in Höhe von TEUR 56.831 (Vj. TEUR 48.411) auf. Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben TEUR 16.092 (Vj. TEUR 12.700) eine Restlaufzeit mehr als einem Jahr und betreffen im Wesentlichen im Geschäftsjahr die folgenden Sachverhalte:

	TEUR
Buy-out-Guthaben (EXIT-Tickets)	16.020
Kautionen und Abschlagszahlungen	69
Forderungen gegen Belegschaftsangehörige	3

Bei der Bewertung der Exit Tickets (Guthaben aus laufenden Zahlungen im Rahmen eines Wartungsvertrages) beträgt der angewandte Prozentsatz bezogen auf den Nutzungswert 70 %. Im Fall des Ausstiegs aus dem Wartungsvertrag kommt ein Prozentsatz von 60 % zur Auszahlung. Da Vertragskündigungen nicht regelmäßig vorgenommen werden und auch in der Vergangenheit nicht üblich waren, wird das tatsächliche Nutzungspotential nur eingeschränkt dargestellt. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf eine sachgerechte Darstellung der Vermögenslage werden die Exit-Tickets mit einem Wert von 70 % angesetzt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten in Höhe von TEUR 468 (Vj. TEUR 2.698) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Hierin enthalten sind im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für die Luftrettungsstationen Regensburg und Bad Berka in Höhe von TEUR 1.028 (Vj. TEUR 1.136), im Voraus bezahlte Versicherungsprämien in Höhe von TEUR 116 (Vj. TEUR 94) sowie Zahlungen und Beiträge in Höhe von TEUR 381 (Vj. TEUR 555), die das Folgejahr betreffen. Davon haben TEUR 1.019 (Vj. TEUR 1.167) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und betreffen überwiegend die Mietvorauszahlungen für die Luftrettungsstationen Regensburg und Bad Berka.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Arbeitszeitwertkonten mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Arbeitszeitwertkonten dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Rückdeckungsversicherungen.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	2.789
Fortgeführte Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände = Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	2.851
Verrechnete Aufwendungen	61
Verrechnete Erträge	0

Der Betrag von TEUR 61 unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre. Auf Grund der Gemeinnützigkeit erfolgen grundsätzlich keine Ausschüttungen an den Gesellschafter.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.500.000 Aktien im Nennbetrag von EUR 1,00.

Gewinnrücklagen

Die Rücklagenbildung richtet sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes.

Der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von EUR 3.973.028,87 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2023 in voller Höhe den anderen Gewinnrücklagen gutgeschrieben.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehenden Rechnungen, Verbindlichkeiten aus Altersteilzeit und Unterstützungsansprüchen von Piloten, Ansprüchen aus Überstunden und Urlaub, ausstehende Erfolgsprämien sowie für Restrukturierungsmaßnahmen gebildet.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB im Zusammenhang mit der Rückstellung für Altersteilzeit:

	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	4.230
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	2.458
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	2.458
Aufwendungen	23
Erträge	10

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeiten-Spiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	31.12.2023						31.12.2022					
	Restlaufzeit			Gesamt	davon besichert	Restlaufzeit			Gesamt	davon besichert		
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre			bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre				
1 Jahr TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	mit TEUR	1 Jahr TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	mit TEUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.765	4.158	1.602	7.525	6.488	2.669	5.373	2.153	10.195	10.195		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	279	0	0	279	0	3.575	0	0	3.575	0		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.733	0	0	7.733	0	9.002	0	0	9.002	0		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.925	0	0	4.925	0	0	0	0	0	0		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	18	0	0	18	0		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.097	0	0	1.097	0	827	0	0	827	0		
- davon aus Steuern	965	0	0	965	0	741	0	0	741	0		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	15.799	4.158	1.602	21.559	6.488	16.091	5.373	2.153	23.617	10.195		

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Pfandrechte auf Luftfahrzeuge, Sicherungsübereignungen von Luftfahrzeugen sowie eine Grundschuld besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen vollumfänglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	TEUR
Luftrettungszentren und Einsatzzentrale/Zentrale Koordinierungsstelle	142.854
Sonstige Erlöse	15.501
./. gewährte Rabatte	-34
	<u>158.321</u>

	2023	2022	
	TEUR	%	TEUR
	%		%
Umsatzerlöse			
- nach Regionen			
Inland	149.125	94,2	145.696
Übrige EU-Länder	5.223	3,3	6.218
Übrige Länder	3.973	2,5	2.439
	<u>158.321</u>	<u>100,0</u>	<u>154.353</u>
	<u>100,0</u>		<u>100,0</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den periodenfremden Erträgen (TEUR 4.560) handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Nachzahlungen für die bayrischen Stationen für die Geschäftsjahre 2021 und 2022.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2023 betreffen die periodenfremden Aufwendungen (TEUR 1.217) einen Verlustausgleich für Vorjahre.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse in TEUR der ursprünglichen Nominalbeträge	2023 TEUR	2022 TEUR
Aus Bürgschaften	30.195	51.269
davon gegenüber Unternehmen der DRF-Gruppe	29.895	50.969

Haftungsverhältnisse in TEUR in Höhe der Valuta per 31.12.

Aus Bürgschaften	20.739	29.128
davon gegenüber Unternehmen der DRF-Gruppe	20.439	28.828

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft für die Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen gegenüber Kreditinstituten wird aufgrund der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der mehrheitlich betroffenen DRF Stiftung Luftrettung als gering eingeschätzt. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften für die Northern HeliCopter GmbH wird aufgrund der verbesserten Ertragslage der Gesellschaft als gering eingeschätzt.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen in Höhe von TEUR 70.636 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, und Dienstleistungsverträgen sowie Versicherungen (davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 30.268). Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

Art der Verpflichtung	Restlaufzeit		
	bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr < 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
1. Mietverpflichtungen Luftfahrzeuge ¹⁾	30.268	0	0
2. Wartungsverträge ²⁾	24.834	0	0
3. Dienstleistungsverträge (Ärzte und Rettungsassistenten i. d. R. Gestellungsverträge) ³⁾	11.675	0	0
4. Versicherung Luftfahrzeuge ⁴⁾	3.859	0	0

- ¹⁾ Mietverpflichtungen werden aufgrund der Kündigungsmöglichkeiten der Mietverträge nur für ein Jahr angegeben.
- ²⁾ Wartungsverpflichtung richtet sich nach der Anzahl der Flugstunden. Somit können diese nur aufgrund der Vorjahreswerte für ein Jahr vorausschauend angegeben werden.
- ³⁾ Erfüllung der Dienstleistungsverträge steht in Abhängigkeit des Flugvolumens. Somit nur Jahresangabe.
- ⁴⁾ In Anbetracht von eventuellen Inanspruchnahmen aus dem Versicherungsvertrag bzw. aufgrund der Neuverhandlungen des Versicherungsrahmens und -volumens ist der Versicherungsaufwand eine volatile Größe, so dass die Verpflichtungen ausschließlich auf Basis der Vorjahreswerte für den Zeitraum eines Jahres vorausschauend angegeben werden können.

Bewertungseinheiten

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

	Grundgeschäft / Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit	einbezogener Betrag	Höhe des abgesicherten Risikos
(1)	Variable verzinsliche Verbindlichkeit / Zinsswap	Zinsrisiko/micro hedge	TEUR 3.513	TEUR -135

zu (1): Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich im Sicherungszeitraum 30. August 2011 bis 30. September 2031 voraussichtlich aus, weil zwischen dem Zinsswap und dem abgesicherten Darlehen Laufzeit- und Betragskongruenz besteht. Bis zum Abschlussstichtag haben sich die gegenläufigen Zahlungsströme aus Grund- und Sicherungsgeschäft ausgeglichen. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die „Critical-Terms-Match-Methode“ verwendet.

Weitere Angaben

Der **Vorstand** setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Herr Dr. Krystian Pracz, Vorstandsvorsitzender, Hürth - Vorsitzender
Herr Wolfgang Karlstetter, Vorstand Luftrettung, Rastatt (bis 10. Mai 2024)
Herr Roman Morka, Vorstand Technik, Köln

Der Aufsichtsrat setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Herr Dr. h.c. Rudolf Böhmler, Schwäbisch Gmünd - Vorsitzender
Frau Annette Sohns, München - Stellvertretende Vorsitzende
Herr René Closter, Luxembourg - Stellvertretender Vorsitzender

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

In Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Bezüge des Vorstands, sowie der Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

Angestellte	741
Auszubildende	17
	<u>758</u>

Konzernverhältnisse

Die DRF Stiftung Luftrettung gAG erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im Konzernabschluss der DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt einbezogen wird.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 7.760.435,44 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Nachtragsbericht

Im Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die das im Abschluss vermittelte Bild der Gesellschaft beeinflussen könnten, oder Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf haben könnten.

Filderstadt, 29. Mai 2024

Dr. Krystian Pracz
Vorstandsvorsitzender

Roman Morka
Vorstand

DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt
Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				31.12.2023 EUR	1.1.2023 EUR	Kumulierte Abschreibungen				Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR			Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	6.553.597,71	205.204,66	119.498,16	42.297,66	6.836.002,87	5.694.463,52	439.896,16	30.640,96	6.103.718,72	732.284,15	859.134,19	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	206.045,57	-119.498,16	0,00	86.547,41	0,00	0,00	0,00	0,00	86.547,41	0,00	
	6.553.597,71	411.250,23	0,00	42.297,66	6.922.550,28	5.694.463,52	439.896,16	30.640,96	6.103.718,72	818.831,56	859.134,19	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.407.165,15	0,00	0,00	0,00	39.407.165,15	17.110.404,54	1.187.033,99	0,00	18.297.438,53	21.109.726,62	22.296.760,61	
2. Fluggeräte	23.110.061,45	5.500,00	591.215,23	4.599.799,20	19.106.977,48	17.878.594,00	849.373,93	3.783.589,55	14.944.378,38	4.162.599,10	5.231.467,45	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.580.186,28	2.429.004,30	569.196,84	341.925,02	37.236.462,40	26.611.082,06	2.426.782,72	235.501,62	28.802.363,16	8.434.099,24	7.969.104,22	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.597.207,29	55.797,34	-1.160.412,07	183.627,15	2.308.965,41	0,00	0,00	0,00	0,00	2.308.965,41	3.597.207,29	
	100.694.620,17	2.490.301,64	0,00	5.125.351,37	98.059.570,44	61.600.080,60	4.463.190,64	4.019.091,17	62.044.180,07	36.015.390,37	39.094.539,57	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.147.631,54	0,00	0,00	0,00	1.147.631,54	0,00	0,00	0,00	0,00	1.147.631,54	1.147.631,54	
2. Beteiligungen	7.520.722,97	0,00	0,00	0,00	7.520.722,97	387.339,36	41.302,22	0,00	428.641,58	7.092.081,39	7.133.383,61	
	8.668.354,51	0,00	0,00	0,00	8.668.354,51	387.339,36	41.302,22	0,00	428.641,58	8.239.712,93	8.281.015,15	
	115.916.572,39	2.901.551,87	0,00	5.167.649,03	113.650.475,23	67.681.883,48	4.944.389,02	4.049.732,13	68.576.540,37	45.073.934,86	48.234.688,91	

DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt

Lagebericht für 2023

1. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und Geschäftsergebnisses

Allgemein:

Die gesamtwirtschaftliche Leistung der deutschen Wirtschaft ist im Jahr 2023 nach Berechnung des Statistischen Bundesamtes voraussichtlich um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die gegenwärtige Wachstumsprognose der Bundesregierung liegt, gemäß des Jahreswirtschaftsberichts, für das Jahr 2024 bei 0,2 % und für das Jahr 2025 bei 1,0 %. Die Prognosen der unterschiedlichen Wirtschaftsinstitute bzw. Institutionen schwanken dabei jedoch zum Erstellungszeitpunkt dieses Lageberichts zwischen -0,5 % und 0,9 % für das Jahr 2024 sowie zwischen -0,5 % und 1,4% für das Jahr 2025.

Das reale BIP der Eurozone ist gemäß des European Economic Forecast Winter 2024 der EU-Kommission im Jahr 2023 lediglich noch um 0,5 % angestiegen. Im Vorjahresvergleich zeigt sich insofern ein deutlicher Rückgang. Die Prognose für das Wirtschaftswachstum der Jahre 2024 und 2025 beläuft sich, gemäß der Winterprognose 2024 der europäischen Kommission, auf 0,8 % respektive 1,5 %. Der IWF prognostiziert zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts für die Jahre 2024 und 2025 ein globales Wachstum von 3,1 % respektive 3,2 %.

Die Nominallöhne stiegen im Jahr 2023 um rund 6,0 % an, im gleichen Zeitraum erhöhten sich jedoch die Verbraucherpreise um 5,9 %. Hieraus ergab sich, nach Rückgängen in den vorigen Jahren seit 2019, für das Jahr 2023, ein minimaler Reallohnanstieg. Dieser lag auf einem Niveau von rd. 0,1 %.

Die gesetzlichen Krankenkassen weisen für das Jahr 2023 einen Überschuss von rund 1,9 Mrd. EUR (Vj. Überschuss 4,3 Mrd. EUR) aus. Die Finanzreserven der Krankenkassen sanken auf rund 8,4 Mrd. EUR (Vj. 10,4 Mrd. EUR).

Luftrettung:

Trotz der Herausforderungen im Bereich der Luftrettung sowie dem Rückgang von Flugzeiten konnte die DRF Stiftung Luftrettung gAG sich, im Geschäftsjahr 2023, in diesem Bereich positiv entwickeln.

Die durch die 29 Stationen der DRF Stiftung Luftrettung gAG durchgeführten Einsätze sind insgesamt um 2.958 Einsätze (-8 %) von 39.006 Einsätzen im Jahr 2022 auf 36.048 Einsätze im Jahr 2023 deutlich zurückgegangen. Das Volumen an abrechenbaren Stunden hat sich mit einem Rückgang von rund 2.045 Stunden gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig entwickelt. Die Flugminutenpreise konnten im Durchschnitt durch entsprechende Nachweise bei den Kostenträgern sowie durch Preisausgleiche für Vorjahre gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Insgesamt trugen die wechselseitigen Preis- und Mengeneffekte mit ca. TEUR 692 (ca. 0,5 %) zur Umsatzsteigerung bei.

Ambulanzflugbetrieb:

Im Ambulanzflugbereich wurden im Geschäftsjahr 2023 in 34 (Vj. 44) Ländern 365 (Vj. 302) Einsätze durchgeführt. Dies entspricht einem Anstieg von ca. 20,9 %.

Im Geschäftsjahr 2023 standen für die Repatriierung beide Learjets zur Verfügung, zum Jahresende wurde darüber hinaus eine Cessna Citation Sovereign erworben, die im Geschäftsjahr 2024 die Flotte erweitern wird. Die Einsatzzahlen im Bereich des Ambulanzflugbetriebs haben sich durch höhere Nachfrage und gestiegene Verfügbarkeit deutlich verbessert, was sich auch im Anstieg der Einsatzzahlen zeigt.

Stationen, Flugbetrieb und Akademie:

Das Jahr 2023 stand ganz im Zeichen des 50-jährigen Jubiläums der DRF Luftrettung. Dieses Jubiläum wurde mit der Auftaktveranstaltung in Berlin im März, diversen Tagen der offenen Tür an den Stationen sowie einem Festakt in Stuttgart gebührend gefeiert. Im Rahmen dieser Feierlichkeiten besuchte auch Bundeskanzler Olaf Scholz die Doppelstation in Nürnberg und verschaffte sich einen Eindruck über die dort geleistete Arbeit.

Auch im Geschäftsjahr 2023 hat die DRF Stiftung Luftrettung gAG an Vergabeverfahren für die Neuauusschreibung von Luftrettungsstationen teilgenommen. Die in diesem Geschäftsjahr getroffenen Entscheidungen fielen teilweise zu Gunsten und teilweise zu Ungunsten der DRF Luftrettung aus. Positiv konnte die DRF Luftrettung hier die Ausschreibungen für Bestandsstationen in Sachsen-Anhalt für weitere drei Jahre sowie in Schleswig-Holstein für zwanzig Jahre gestalten, wobei für letztere der Zuschlag erst Anfang 2024 erteilt wurde

Die Inbetriebnahme der zweiten Station aus den drei Losen des Vergabeverfahrens 2019 in Berlin konnte nicht wie geplant im Jahr 2023 realisiert werden. Der Stationsbetrieb konnte jedoch zwischenzeitlich zum 1. Januar 2024 in Berlin-Buch aufgenommen werden.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Gesellschaft zwei Hubschrauber des Typs H145 mit Winde für den bundesweiten Einsatz bei Katastrophen und besonderen Lagen bereitgehalten. Diese Hubschrauber stehen seit dem Jahr 2021 bereit, wenn sie ausdrücklich durch die jeweils zuständige Behörde beauftragt werden und können dann je nach Anforderung flexibel aus- und aufgerüstet werden.

Auch im Jubiläumsjahr wurden weitere Musterwechsel vorgenommen. Im April wurde an der Station Freiburg und im September an der Station Nürnberg jeweils eine H145 mit Fünfblattrotor und Winde stationiert und löste damit das alte Muster dort ab. Zum Jahreswechsel wurde an der Station Berlin der Christoph Berlin ebenfalls auf eine H145 mit Fünfblattrotor umgestellt.

Durch diese Aktivitäten wird die konsequente Flottenerneuerung fortgeführt und wir kommen dem Ziel der Flottenkonsolidierung auf zwei Hubschraubermuster Schritt für Schritt näher. Dies wird sich auch positiv auf den Flugbetrieb und die Wartung auswirken. Eine Ausnahme hiervon bilden die beiden Luftfahrzeuge des Typs Robinson R44 Raven II, die im Zuge der Pilotenausbildung im Geschäftsjahr 2022 beschafft wurden.

Auch im Geschäftsjahr 2023 wurden weitere Helikopter der H145-Flotte von Vierblatt- auf Fünfblattrotoren umgestellt. Zum Jahreswechsel 2023/2024 waren bereits zehn Helikopter der Vierblatt-Bestandsflotte, was mehr als der Hälfte entspricht, umgerüstet. Im Laufe der kommenden Jahre wird die DRF Stiftung Luftrettung die komplette Flotte auf moderne Fünfblattrotoren umrüsten, für das Jahr 2024 sind weitere derartige Umrüstungen vorgesehen.

Neben der Flottenerneuerung und -modernisierung wurden im Geschäftsjahr 2023 auch Bemühungen zur Reduktion der CO₂-Emissionen unternommen. In diesem Zusammenhang testet die DRF in Zusammenarbeit mit dem Triebwerkshersteller Safran Helicopter Engines und Airbus Helicopters an ihrer Station in Magdeburg den Einsatz des umweltfreundlichen Treibstoff SAF. Mit diesem Pilotprojekt sollen die CO₂-Emissionen reduziert und einen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit in der Luftfahrt geleistet werden.

Das Thema Nachtflug stellt auch weiterhin ein Kernthema für die DRF Stiftung Luftrettung gAG dar, bei dem die Expertise einer Tochtergesellschaft, der ARA Flugrettung gGmbH, Klagenfurt/Österreich, bei der Ausweitung ihrer Dienstzeiten unterstützt wurde. Die DRF Stiftung Luftrettung gAG betreibt mit zwölf 24-h-Stationen so viele wie keine andere Luftrettungsorganisation in Deutschland.

Neben dem Thema Nachtflug wurde das im Geschäftsjahr 2019 begonnene Projekt Heliblут vorangetrieben. Im Rahmen dieses Projektes führen die Hubschrauber an ausgewählten Stationen Blut- und Plasmakonserven mit, um Patientinnen und Patienten in kritischem Zustand in der präklinischen Phase noch besser helfen zu können. Insgesamt wird dieses Projekt an vier Stationen durchgeführt, für das Jahr 2024 sind zusätzlich die beiden Stationen in Berlin geplant. Über die Laufzeit des Projekts wurden bisher insgesamt 87 präklinische Transfusionen durchgeführt. Bereits im Jahr 2022 wurde ein bundesweites Transfusionsregister zur Erfassung von präklinischen Transfusionen initiiert, welches bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Notärzte Deutschland (BAND) angesiedelt ist

Im September 2023 veranstaltete die DRF Stiftung Luftrettung gAG in Rheinmünster nun zum dritten Mal ein Windensymposium, bei dem 130 internationalen Gästen aus der Helikopter Hoist Community willkommen geheißen werden konnten. Beim diesjährigen Termin konnte der mobile HHO-Simulator, der in einer Kooperation der DRF mit der Firma Reiser entwickelt wurde, in einer Live-Demonstration präsentiert werden. Die Neuauflage des HHO-Symposiums im Geschäftsjahr 2024 befindet sich derzeit schon in Planung.

Hubschrauberflotte:

Im Rahmen ihres Stiftungszwecks hat die DRF Stiftung Luftrettung der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 45 Luftfahrzeuge überlassen. Fünf weitere Maschinen befanden sich zum Stichtag im Bau. Mit der Inbetriebnahme dieser Helikopter schreitet die DRF Stiftung Luftrettung gAG in ihrem Vorhaben, bis zum Jahr 2025 die Umstellung ihrer Flotte auf, im Wesentlichen, zwei Muster (H135/H145) zu vollziehen weiter voran. Darüber hinaus setzte die Gesellschaft konsequent die Umrüstung der H145-Bestandsflotte von einem vier-Blatt Rotorsystem auf ein fünf-Blatt Rotorsystem um. Diese Umrüstungen wurden seit dem Beginn im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich bei zehn Maschinen durchgeführt und diese führen aufgrund der Modernisierung der Rotortechnik zu einer deutlichen Wertsteigerung sowie einem steigenden Werterhalt.

Die im Rahmen der Flottenmodernisierung vorgesehene Vermarktung der nicht mehr benötigten Hubschrauber wurde mit dem Abverkauf von einem weiteren Luftfahrzeug auch im Geschäftsjahr 2023 weiter vorangetrieben. Die Vermarktung der verbleibenden wenigen Helikopter wird voraussichtlich im kommenden Geschäftsjahr finalisiert.

Personal:

Um dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken, wird die Ausbildung weiter gestärkt, Nachwuchs- und Personalkonzepte weiter erarbeitet und die Employer Branding-Aktivitäten ausgebaut. Dabei spielen auch neue und andere Ausbildungs- und Qualifikationswege sowie Rekrutierungsstrategien, wie beispielsweise die Nutzung von WhatsApp, eine zunehmend wichtigere Rolle. Flankierend wird der Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements weiter vorangetrieben und voraussichtlich noch dieses Jahr eingeführt. Zusätzlich werden die Themen „Führungskräfteentwicklung“ und prozess- und mitarbeiterorientierte Personalorganisation ausgebaut.

2. Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Innerhalb der Umsatzerlöse ergab sich eine Steigerung um TEUR 3.968 von TEUR 154.353 im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 158.321 im Geschäftsjahr 2023. Die Erlöse aus dem Bereich der Rettungsflüge haben hierzu mit einer Steigerung von TEUR 692 lediglich minimal beigetragen. Die Umsatzentwicklung in diesem Bereich ist dabei wechselseitig beeinflusst durch die kostenangepassten und dadurch gestiegenen Flugminutenpreise sowie gegenläufig durch die gesunkenen Flugzeiten. Auch die Erlöse aus technischen Leistungen sowie die Handelserlöse aus Leistungen gegenüber externen Dritten und Tochtergesellschaften konnten erneut leicht gesteigert werden. Der Bereich der Repatriierung konnte sich auch im Geschäftsjahr 2023 weiter positiv entwickeln, sodass die Umsätze hier erneut eine Steigerung aufweisen, die mit rd. TEUR 1.642 über dem Vorjahr liegt.

Der deutliche Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 4.532 ist insbesondere durch periodenfremde Erträge, Auflösung von Wertberichtigungen sowie Erlösen aus dem Abverkauf von Anlagevermögen bedingt. Die gemeinnützigen Mittel liegen erneut etwas unter dem Vorjahresniveau. Die Gesamtleistung hat sich damit erneut, diesmal von TEUR 188.729 im Vorjahr auf TEUR 197.090 im Geschäftsjahr 2023 (TEUR 8.360) verbessert.

Das Rohergebnis zeigt sich mit einer Steigerung von TEUR 10.509 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls deutlich verbessert.

Die Personalaufwendungen lagen, u. a. beeinflusst durch inflationsbedingte Anpassungen (Gehaltsanpassungen bzw. Einmalzahlungen), mit TEUR 3.970 (TEUR 60.175, Vj. TEUR 56.205) über dem Vorjahreswert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von TEUR 57.930 im Vorjahr auf TEUR 61.953 insbesondere aufgrund der allgemein gestiegenen Teuerungsraten sowie den Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jubiläumsjahr erhöht.

Das Betriebsergebnis I (vor Steuern, Beteiligungs- und Finanzergebnis, vor Abschreibung auf Finanzanlagen) steigerte sich im Vorjahresvergleich von TEUR 5.438 um TEUR 2.803 auf TEUR 8.241. Diese Entwicklung resultiert aus der höheren Steigerung der Gesamtleistung (4,4%) in Relation zum Anstieg der Kostenpositionen (3,0%).

Bedingt durch die oben beschriebenen Faktoren ist das Jahresergebnis um TEUR 3.787 von TEUR 3.973 auf TEUR 7.760 gestiegen. Die Prognose eines leicht verbesserten Wertes konnte insoweit deutlich übertroffen werden.

Der DRF e.V. (Deutsche Rettungsflugwacht Förderverein e.V.) unterstützte satzungsgemäß die operativ tätige DRF Stiftung Luftrettung gAG im Geschäftsjahr 2023 durch Mittel aus Spenden und Förderbeiträgen.

Die im Vorjahr prognostizierte Entwicklung eines deutlichen Anstiegs der Umsatzerlöse hat sich in dieser Form nicht realisiert. Aufgrund der Umsatzentwicklung insbesondere im Bereich der Rettungsflüge hat sich lediglich eine leichte Steigerung ergeben.

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf des Jahres 2023 als unter den gegebenen Rahmenbedingungen erfreulich.

Finanzlage

Die CashFlow Übersicht stellt sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR	in %
CashFlow aus lfd. Geschäftstätigkeit	4.271	2.118	2.153	>100
CashFlow aus Investitionstätigkeit	-450	-3.332	2.882	86
CashFlow aus Finanzierungstätigkeit	-2.669	-4.239	1.570	37
Finanzmittelbestand am Periodenende	5.241	4.088	1.153	28

Der CashFlow aus der laufenden Geschäftstätigkeit stellt sich im Vorjahresvergleich wieder deutlich verbessert dar, ursächlich hierfür ist in erster Linie das gestiegene Periodenergebnis. Weitere wesentliche Einflussfaktoren sind die gestiegenen Rückstellungen sowie ein geringerer Anstieg im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände. Gegenläufig wirkten sich höhere Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen und gesunkene Abschreibungen aus. Der CashFlow aus Investitionstätigkeit speist sich im Wesentlichen durch Investitionen in Sach- und immaterielles Anlagevermögen, was großteils durch den Abverkauf von Sachanlagevermögen kompensiert wurde. Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Reinvestitionsquote (Zugänge immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Verhältnis zu den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) deutlich geringer als in den Vorjahren und belief sich auf 59 %.

Der Finanzierungsbereich war im Wesentlichen von regulären Tilgungen sowie erneut einer planmäßigen Ablösung eines Darlehens geprägt.

Die Gesellschaft ist aufgrund des Finanzmittelbestandes und der freien Kreditlinien uneingeschränkt der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

Vermögenslage

Die DRF Stiftung Luftrettung finanziert neue Luftfahrzeuge und stellt diese der operativ tätigen DRF Stiftung Luftrettung gAG entgeltlich zur Verfügung. Dadurch ergibt sich eine Entlastung bei den Investitionskosten für neue Luftfahrzeuge. Die Investitionshöhe in die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen lag bei der DRF Stiftung Luftrettung gAG im Geschäftsjahr 2023 bei TEUR 2.901 (Vj. TEUR 7.508).

Die Vermögenslage entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2023		2022	
	TEUR	in %	TEUR	in %
Aktiva				
Langfristiges Vermögen	61.166	52	60.935	55
Kurzfristiges Vermögen	57.479	48	49.900	45
	118.645	100	110.835	100
Passiva				
Eigenkapital	83.506	70	75.745	68
Langfristiges Fremdkapital	7.708	7	9.350	9
Kurzfristiges Fremdkapital	27.431	23	25.740	23
	118.645	100	110.835	100

Das Anlagevermögen verminderte sich im Geschäftsjahr um TEUR 3.161. Die Reduktion resultiert, analog dem Vorjahr, im Wesentlichen aus dem Abgang der abverkauften Helikopter sowie den ratierlichen Abschreibungen. Die Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen sowie das Sachanlagevermögen lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich unter den entsprechenden Abschreibungen, die Reinvestitionsquote lag insoweit bei 0,59.

Im Bereich der Luftfahrzeuge werden überwiegend Reinvestitionen im Rahmen der Gebäude und der Geschäftsausstattung vorgenommen, da die Hubschrauber durch die DRF Stiftung Luftrettung angeschafft werden. Die Anlagenintensität, ohne Finanzanlagen, liegt mit 31 % um fünf Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau. Aufgrund von steigender Bevorratung im Zusammenhang mit Lieferproblematiken und Anzahlungen auf Aufträge hat sich das Vorratsvermögen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 20% erhöht. Der Saldo aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist um TEUR 8.420 angestiegen, hier resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus ausgereichten Darlehen an verbundene Unternehmen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Vermögensgegenständen sowie erneut gestiegenen Exittickets, die in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden. Durch das positive Ergebnis und den moderaten Anstieg der Bilanzsumme konnte die Eigenkapitalquote erneut gesteigert werden und liegt zwischenzeitlich bei rd. 70 %. Die Verbindlichkeiten hingegen wurden im Saldo im Geschäftsjahr 2023 weiter reduziert, wobei hier insbesondere die Rückgänge bei den erhaltenen Anzahlungen, den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einem kumulierten Rückgang um TEUR 7.235 hervorstechen. Gegenläufig erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 4.925.

3. Chancen und Risiken

Chancen:

Die DRF Stiftung Luftrettung gAG beteiligt sich im Rahmen von öffentlichen Vergabeverfahren auch in Zukunft, nach gründlicher Bewertung der Rahmenbedingungen, regelmäßig an Ausschreibungen zum Betrieb von Luftrettungsstationen. Unter anderem ergibt sich in Baden-Württemberg auf Basis des durch die Landesregierung erstellten Strukturgutachtens die Chance der Bewerbung und damit des weiteren potenziellen Zugewinns von zwei zusätzlichen Luftrettungsstandorten. Durch diese Aktivitäten bieten sich Chancen für mittelfristige Umsatzsteigerungen. Neben dem Zugewinn von Stationen werden regelmäßig mögliche Verlängerungen der Flugdienstzeiten an Bestandsstationen sowie die Anzahl der Nachtflug-Stationen und artverwandten Flugdienste geprüft.

Auf Basis des fortschreitenden Flottenwechsel ergeben sich bei der DRF Stiftung Luftrettung gAG durch geringere Stand- und Wartungszeiten Chancen, dem allgemeinen Trend von jährlichen Kostensteigerungen entgegenzuwirken. Daneben wird auch regelmäßig die Effizienz von Prozessen und die Angemessenheit von technischen und personellen Ressourcen geprüft, um Kostensenkungspotentiale zu identifizieren. Darüber hinaus entstehen aus dem Verkauf von Hubschraubern, die im Zuge des Flottenwechsels aus dem Flugbetrieb ausscheiden, positive Effekte, was ebenso für die dann nicht mehr benötigten Ersatzteile und deren Vorhaltung gilt.

Im Rahmen der Erweiterung und aktiven Vermarktung des Angebotsspektrums im Bereich des Drittaktdengeschäfts, wie z.B. Luftfahrzeugwartungen, bieten sich Chancen zu weiteren Markterschließungen sowie damit verbunden zusätzlichen Umsatzerlösen.

Durch die in verschiedenen Geschäftszweigen tätigen Beteiligungsunternehmen besteht zukünftig die Chance des Erhalts von Ausschüttungen, die sich positiv auf das Unternehmensergebnis auswirken können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass sich Chancen aus der Nutzung von Synergieeffekten der verschiedenen Gesellschaften ergeben, die sich wiederum positiv auf technische und personelle Ressourcen auswirken können.

Aus überregional gelagerten Krisen können sich möglicherweise Anforderungen an die Gesellschaft ergeben, aus denen zusätzliche Dienstleistungen und Mehrumsätze generiert werden könnten.

Risiken:

Die Überprüfung der Gesamtrisikolage für die DRF Stiftung Luftrettung gAG im Geschäftsjahr 2023 hat ergeben, dass keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft bestehen. Die durch die Umstrukturierung im Geschäftsjahr 2008 entstandene und über die Jahre erweiterte und gefestigte Unternehmensstruktur, das etablierte Risikomanagementsystem und die hinzugezogenen externen Kontrollinstanzen bewirken zum einen eine hohe Transparenz und Überprüfungsichte, zum anderen die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, bei sachgerechter Bewertung, Überprüfung und Adressierung von rechtlichen Risiken und geschäftsbezogenen Risiken.

Für die allgemeinen Risiken aus dem operativen Geschäftsbetrieb besteht grundsätzlich ein aktueller, jährlich bewerteter Versicherungsschutz (bspw. Luftfahrtversicherungen, Gruppenunfallversicherungen, Loss-of-Licence-Versicherungen, Unfallversicherungen, Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherungen, etc.).

Mit dem unternehmensweit eingesetzten Sicherheitsmanagementsystem (SMS) werden mögliche Gefahren und Risiken für Mitarbeiter ebenso wie Schäden an Arbeitsgeräten aus den Bereichen Flugbetrieb, Technik, Medizin und Verwaltung erfasst, bewertet und systematisch im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der DRF Stiftung Luftrettung gAG abgearbeitet. Das QM-System ist nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert und auch bereits mehrmals rezertifiziert. Dieses legt fest und überwacht, dass die Gesellschaft nach international gültigen Managementregeln und für die Gesellschaft spezifisch festgelegten Prozessen geführt wird. Als Vorgabedokument dient ein, regelmäßig aktualisiertes, Qualitätsmanagementhandbuch.

Die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems wurde im Geschäftsjahr 2023 mittels interner und externer Ressourcen weiter intensiviert, sowohl im Bereich Compliance als auch im Bereich des übergeordneten, integrierten Risikomanagements. Im Zuge dieser Weiterentwicklung setzt sich das Unternehmen systematisch mit Top-Risiken und daraus abgeleitet aggregierten und kumulierten Risiken auseinander, um einer Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens zu vermeiden. Ziel hierbei ist es, ein Präventions- und Abhilfesystem zu etablieren und kontinuierlich zu optimieren, welches das Unternehmen auch nachhaltig in die Lage versetzt, die notwendigen Schritte und Maßnahmen bezüglich der formalen gesetzlichen Anforderungen und aufkommenden Risiken sicherzustellen. Der jährliche Risikobericht, zukünftig auch hinsichtlich Lieferkettensorgfaltspflichten und weiterer nicht-finanzieller Berichtsinhalte im Nachhaltigkeits-/ ESG-Bereich stellt organisatorische Maßnahmen und Regelungen dar, die zur Risikoerkennung, -quantifizierung, -kommunikation, -steuerung und -kontrolle etabliert werden. Zusätzlich gewährleistet der Bericht eine ordnungsgemäße Prüfung und erfüllt somit die Prüfbarkeitsfunktion, die sowohl extern durch den Abschlussprüfer als auch intern durch Interne Revision und Aufsichtsrat vorgenommen werden kann.

Das Risikomanagement ist somit ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung und ist in sämtliche Geschäftsprozesse integriert.

Der Bereich GRC (Governance, Risk, Compliance, inklusive Recht, Interne Revision, Qualitätsmanagement und Versicherungen) bildet die second und third Line der internen Kontrollsysteme der DRF Stiftung Luftrettung gAG ab und unterstützt das gesamte interne Kontrollsysteem (IKS). Direkte externe Ansprechpartner inkludieren einen externen Datenschutzbeauftragten und Ombudsmann. Beide Funktionen sind zudem als interne Ansprechpartner etabliert.

Effiziente, zukunftsorientierte Unternehmensführung verlangt eine nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolges durch stete und gründliche Steuerung. Das integrierte Risikomanagement, die interne sowie externe Compliance und die Interne Revision sind dabei die wesentliche Unterstützung bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die Unternehmensführung.

Hierbei achtet die Unternehmensleitung auch auf die kontinuierliche Verbesserung und Erweiterung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards der DRF Stiftung Luftrettung gAG.

Die finanziellen und bilanziellen Risiken werden durch regelmäßige Zeitvergleiche von Aufwendungen, Erträgen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen sowie die monatlichen Erfolgskontrollen bewertet und ermöglichen es, frühzeitig negative Entwicklungen zu erkennen und korrektiv einzuwirken.

Durch die permanente Liquiditätsüberwachung und rollierende Liquiditätsplanung ist die Gesellschaft in der Lage, risikobehaftete Entscheidungen richtig einschätzen zu können, Auswirkungen darzustellen und somit unvorhergesehenen Kapitalbedarf weitestgehend zu vermeiden.

Das bereichsübergreifend etablierte Berichtssystem und das Qualitätsmanagementsystem stellen sicher, dass interne Entscheidungsträger steuerungsrelevante Daten und Sachverhalte zeitnah zur Verfügung stehen und dient damit nicht nur der Anzeige des Zielerreichungsgrades, sondern darüber hinaus als Frühindikator für Veränderungen im Hinblick auf Umsatz, Kosten, Qualität und Wettbewerb am Markt.

Auch Risiken aus dem Beschaffungsmarkt für Ersatz- und Einbauteile für die Luftfahrzeuge werden gemonitort. Die Lieferzuverlässigkeit wird durch vertragliche Vereinbarungen mit den wichtigsten Lieferanten abgesichert, wobei preislische Veränderungen nicht kurzfristig durch eine Erhöhung des Flugminutenpreises gegenüber den Kostenträgern ausgeglichen werden können. Durch den zum Zeitpunkt der Aufstellung nach wie vor akuten Russland-Ukraine-Konflikt können sich diese Risiken verschärfen (hier vor allem hinsichtlich Verfügbarkeit und Bepreisung von Rohstoffen, Treibstoffen sowie sog. Dual-Use-Materialien), weshalb Abstimmungen mit relevanten Lieferanten bereits in den Vorjahren intensiviert und aufrechterhalten wurden, um diesen Risiken frühzeitig entgegenzuwirken.

Da die allgemeine Luftrettung in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausgerichtet ist, können sich die Verhandlungen mit den Kostenträgern mitunter als schwierig darstellen und sich zum Teil auch über das laufende Geschäftsjahr hinaus verzögern. Es besteht jedoch seitens der DRF Stiftung Luftrettung gAG Klarheit über die Bundesländer, in denen die Vergütung der Kostenträger nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung der DRF Stiftung Luftrettung gAG steht. Die in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen wurden auch im Geschäftsjahr 2023 fortgesetzt und werden in den folgenden Geschäftsjahren entsprechend weiterentwickelt.

Aus der allgemeinen Marktausschreibung von bestehenden Stationen der DRF Stiftung Luftrettung gAG erwächst grundsätzlich das Risiko des Verlusts von Stationen und damit einhergehend einer Reduktion von Flugzeiten und Umsatzerlösen. Die Laufzeit der Beauftragungen/Genehmigungen liegt im Regelfall bei einer Dauer von vier bis zehn Jahren. Die DRF Stiftung Luftrettung gAG erwartet in naher Zukunft einen deutlich verschärften Wettbewerb durch vorhandene und gegebenenfalls neue Markakteure. Ein besonderes Risiko besteht im Zusammenhang mit dem Strukturgutachten Baden-Württemberg und den damit verbundenen Ausschreibungen. Insgesamt stehen in den kommenden Jahren mehr Ausschreibungen von Luftrettungsstationen, die derzeit von der DRF Stiftung Luftrettung gAG betrieben werden, im Raum als Ausschreibungen für neue Stationen. Der Anteil bekannter, gänzlich neuer, Stationen ist im Verhältnis zu den bestehenden Stationen aller Marktteilnehmer nach wie vor klein.

Durch das kontinuierliche und effiziente Management des gesamten internen Kontrollsysteins bleibt die Gesamtrisikosituation, auch durch die kontinuierliche Überwachung im Rahmen von Monats-, Quartals- und Jahresreportings, begrenzt und überschaubar. Auch für die Zukunft sieht die DRF Stiftung Luftrettung gAG derzeit keine bestandsgefährdenden Entwicklungen für das Unternehmen.

In den Vorjahren (vor 2017) wurden vereinzelt variabel verzinsliche Darlehen zur Finanzierung von Gebäudebauten und zum Kauf von Luftfahrzeugen aufgenommen. Zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken wurden Zinsswaps abgeschlossen und zu bilanziellen Bewertungseinheiten zusammengefasst. Neue Verträge über Finanzinstrumente wurden nicht abgeschlossen. Auch künftig soll der mögliche Finanzierungsbedarf - soweit wirtschaftlich - durch die Aufnahme von fest- oder variabel verzinslichen Darlehen gedeckt werden.

Die Unterstützung durch Fördermittel und Spenden seitens der DRF e.V. ist kurz-, mittel- und langfristig weiterhin geboten.

Bei den gehaltenen Beteiligungen besteht möglicherweise aufgrund von unbefriedigenden Geschäftsentwicklungen das Risiko von ungeplanten Liquiditätsbedarfen oder negativen Ergebnissen.

Durch den anhaltenden Russland-Ukraine- sowie den Israel-Palästina-Konflikt besteht das Risiko, der weiterhin nachhaltig negativen Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der deutschen Wirtschaft. Insbesondere die Entwicklung des Drittaktengeschäfts kann hierdurch negativ beeinflusst werden, da die Erbringung von bzw. die Nachfrage nach Dienstleistungen in diesem Bereich auf einem geringen Niveau verharrt bzw. sich nur sehr langsam erholt oder einzelne Kundenschichten respektive Märkte nicht mehr zugänglich sind.

4. Prognosebericht

Die Entwicklung der Luftrettung in Deutschland und insbesondere technische, luftfahrtrechtliche und medizinische Anforderungen an die Betreiber haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dazu kommen noch Vorgaben für Ausbildung, Sicherheit und Qualitätsmanagement, die in der täglichen Umsetzung zunehmende erhebliche Ressourcen in Anspruch nehmen. Die Zuverlässigkeit dieser Leistungen kann jedoch nur in gesellschaftspolitischem Konsens erhalten bleiben. Daher bildet die Bereitschaft zur finanziellen Deckung aller notwendigen Aufwendungen die Grundlage für die Zusammenarbeit mit Kostenträgern und öffentlichen Auftraggebern. Einhergehend mit einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Geschäftsmodell der Luftrettungsbetreiber, investiert die DRF Stiftung Luftrettung gAG weiterhin verstärkt in die Aufklärung und Darstellung ihrer Strukturen und Leistungen.

Die Beteiligungsstruktur der DRF Stiftung Luftrettung gAG unterliegt einer ständigen Überprüfung, die auch die Eigenständigkeit und ggf. zusätzliche Notwendigkeit von einzelnen Tochtergesellschaften umfasst. Auch in Zukunft werden wir auf dem Markt entsprechende Opportunitäten sondieren und entsprechende Anpassungen ergebnisoffen prüfen. Darüber hinaus arbeiten wir kontinuierlich an der Optimierung der Organisationsstrukturen und Prozesse um weiterhin jederzeit unsere Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen und optimieren zu können.

In den ersten drei Monaten des Jahres 2024 zeigten sich die Umsätze im Bereich der Rettungseinsätze, mit TEUR 2.562 (10%) gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Der Ambulanzflugzeug entwickelte sich im gleichen Zeitraum relativ konstant gegenüber dem Vorjahr. Durch den Erwerb des neuen Luftfahrzeugs Cessna Sovereign erwarten wir uns im weiteren Jahresverlauf einen deutlichen Anstieg der Erlöse in diesem Bereich. Insofern bleibt insgesamt festzuhalten, dass sich der Jahresbeginn im fliegerischen Bereich gegenüber dem Vorjahr deutlich positiver zeigt. Das Firmenkundengeschäft sowie die sonstigen Erlöse zeigten sich ebenfalls verbessert, sodass sich die gesamten Umsatzerlöse positiv im knapp zweistelligen Bereich entwickelt haben. Auf Ebene der DRF Stiftung Luftrettung gAG planen wir für den Sommer eine Finalisierung der geplanten Abverkäufe von nicht mehr benötigten Luftfahrzeugen. Auch im neuen Geschäftsjahr haben wir in vielen Bereichen Kostenanstiege zu verzeichnen, die die Gesellschaft weiterhin vor Herausforderungen stellen. In diesem Zusammenhang haben wir auch unsere Bemühungen für die Identifikationen von Kosteneinsparungen intensiviert.

Im Geschäftsjahr 2023 sah sich die DRF Stiftung Luftrettung gAG trotz sinkender Flugzeiten mit steigenden Kosten konfrontiert. Die aus dieser Kombination resultierenden Effekte sind Teil von Verhandlungen der Vergütung mit den Kostenträgern, die derzeit teilweise noch andauern und deren Ausgang ungewiss ist. Die geopolitischen Effekte wirken sich negativ auf die Zuverlässigkeit von Lieferketten sowie die Preisentwicklung bestimmter Güter aus, was weiterhin einen nicht zu vernachlässigenden Kosteneffekt auf die Einkaufspreise im Geschäftsjahr 2024 haben wird. Diese Unsicherheiten wirken sich auch insbesondere auf die Entwicklung des Drittgeschäfts aus, welches hierdurch leicht bis stark negativ beeinflusst werden kann. Bezugnehmend auf das Budget 2024 sowie die Entwicklung in den ersten drei Monaten des Jahres rechnen wir beim Umsatz mit einer leichten Steigerung sowie beim Jahresergebnis aufgrund steigender Kosten ebenfalls lediglich mit einem leicht verbesserten Wert.

Filderstadt, 29. Mai 2024

Dr. Krystian Pracz
Vorstandsvorsitzender

Roman Morka
Vorstand



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzervertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erheben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.